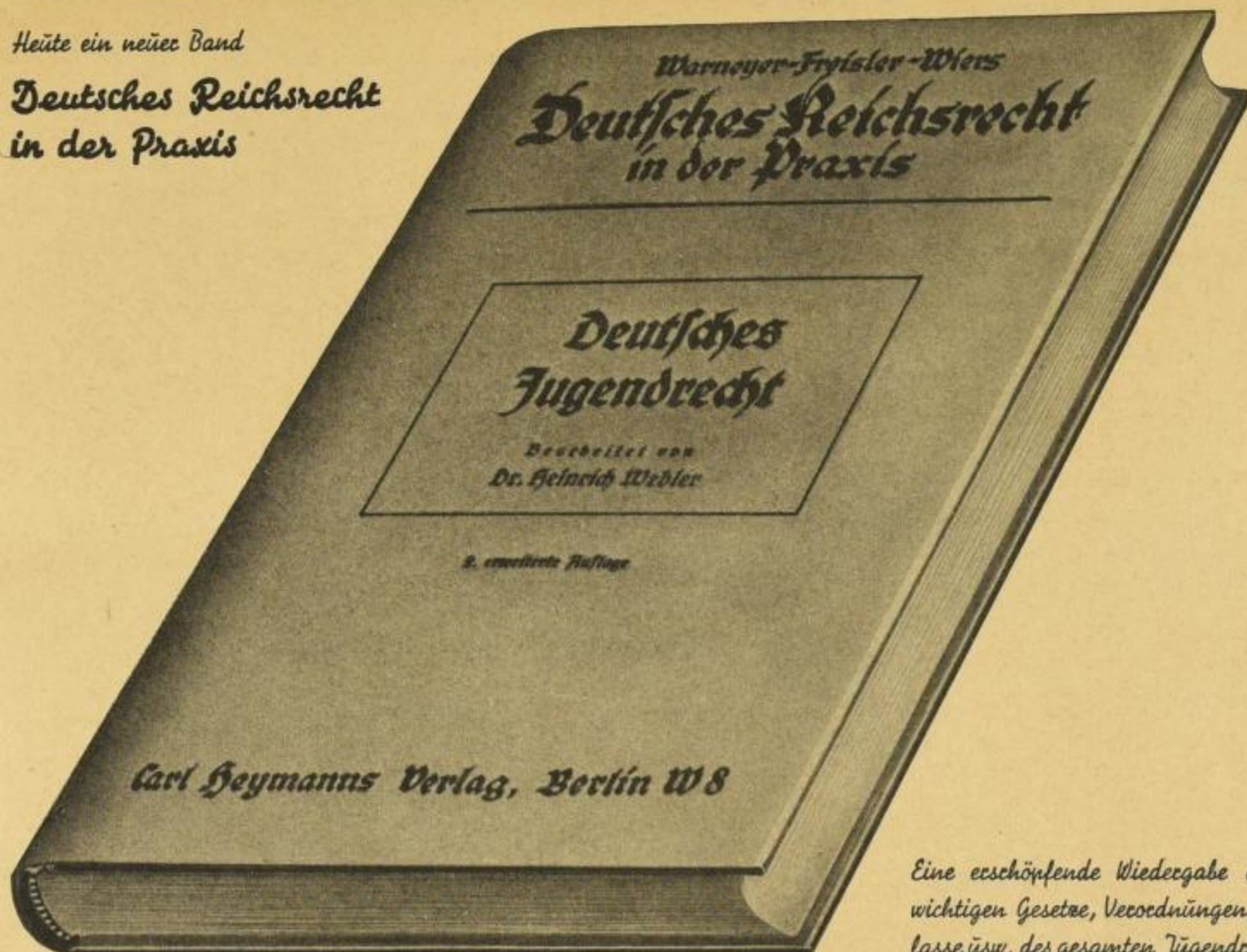


Heute ein neuer Band

Deutsches Reichsrecht
in der Praxis



Eine erschöpfende Wiedergabe aller wichtigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse usw. des gesamten Jugendrechts

Deutsches Jugendrecht

Zweite, erweiterte Auflage nach dem Stande vom 1. Mai 1936. Mit einer Einleitung.

Bearbeitet von **Dr. Heinrich Webler**, Geschäftsführender Direktor des Deutschen Jugendarchivs, Berlin VIII, 188 Seiten, Din A 5 / Preis 4 RM, geb. 4.80 RM. Vorzugspreis für alle vor Erscheinen bestellten Expl. 3.60 bzw. 4.30 RM. Lt. § 11 der Verkaufsordnung erhalten die Mitglieder des Deutschen Jugendarchivs einen Vorzugspreis. Bei fest bezogenen Expl. wird Umtauschrecht innerhalb des Sammelwerkes gewährt.

Das vorliegende Buch hat den Zweck, den vielen neu in der Jugendhilfe und Jugendpflege arbeitenden Volksgenossen das erste Handwerkszeug zu bieten. Denn unmittelbar nach dem Erkennen eines Notstandes und dem Entschluß zur Hilfe taucht die Frage nach der Rechtsgrundlage einer Hilfeleistung auf. Sie wiederum ist nicht zu beantworten ohne Verständnis für die Rechtsstellung des jungen Menschen schlechthin. — — — Das Weblersche Buch führt deshalb alle wesentlichen jugendrechtlichen Bestimmungen des deutschen Reichsrechts nach dem Stande von 1. 5. 36 im Wortlaut auf, um dem Neuling in erster Linie das Suchen in den nahezu hundert einschlägigen Gesetzen zu ersparen. Die Einleitung bringt eine gedankliche Ordnung in die Vielfältigkeit der Bestimmungen und legt vor allem die Grundsätze einer nationalsozialistischen Rechtsordnung dar.

Interessenten: Die NSD mit ihren Gliederungen, Soziale Ausbildungsschulen, Landesjugend-, Jugend- und Wohlfahrtsämter mit ihren Mitarbeitern, die fraglichen Stellen der Hitler-Jugend, Gemeinden, Gerichte, besonders Vormundschaftsgerichte, Vormünder, Rechtsanwälte usw. (Z)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8